

Sonderbeilage: Wirtschaftsraum Baden-Württemberg

Nachhaltigkeit fordert auch den Mittelstand heraus

Übernahme sozialer und ökologischer Verantwortung wird zum Kriterium im Wettbewerb

Börsen-Zeitung, 16.10.2021
Das Thema Nachhaltigkeit gewinnt in Wirtschaft und Gesellschaft immer mehr an Bedeutung. Mit ihrem Green Deal setzt die Europäische Union (EU) auf Klimaneutralität bis 2050. Das Lieferkettengesetz fordert Unternehmen ab, die Wahrung von Menschenrechten durch ihre Zulieferer schärfer zu kontrollieren. Diversität spielt in der Unternehmensführung eine immer wichtigere Rolle. All dies betrifft auch den Mittelstand. Dieser hat Studien zufolge zwar erkannt, welche Herausforderungen auf ihn zukommen, noch hapert es allerdings vielfach an der Umsetzung.

Die Gründe für die Zurückhaltung mittelständischer Unternehmen bei der Einführung unternehmenseigener Nachhaltigkeitsstrategien sind vielschichtig und teilweise der undurchsichtigen gesetzlichen Lage geschuldet. Dies zeigt sich am Beispiel Klimaschutz: Das Europäische Klimagesetz, das deutsche Klimaschutzgesetz, welches durch das Bundesverfassungsgericht im März 2021 für teilweise verfassungswidrig erklärt wurde und nachgebessert werden muss, und das Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg enthalten keine klaren Regelungen für Unternehmen. Sie ermächtigen bloß zum Erlass entsprechender Verordnungen oder appellieren an die Wirtschaft, freiwillige Maßnahmen zu ergreifen.

Es gibt zwar eine Vielfalt an Förder- und Beratungsangeboten. Die Auswahl und Inanspruchnahme der passenden Mittel für die Unternehmen stellt sich aber unübersichtlich und kompliziert dar. Vor allem kleine und mittlere Firmen (KMU) schreckt der zeitliche und finanzielle Aufwand der Entwicklung einer passenden Nachhaltigkeitsstrategie ab, wie die KMU-Studie 2021 der Gothaer bestätigt.

Dass bei lediglich etwa einem Drittel der mittelständischen Unternehmen bereits eine Nachhaltigkeitsstrategie vorhanden ist, ergibt sich aus einer Umfrage des Marktforschungsinstituts Forsa im Auftrag der Commerzbank. Dennoch ist das Thema Nachhaltigkeit dem Mittelstand nicht fremd. So gaben etwa

drei Viertel der befragten Unternehmen in der Forsa-Studie an, dass das Thema Nachhaltigkeit für die Zukunftsfähigkeit des Mittelstands eine Notwendigkeit sei. Motivation seien hauptsächlich Image- und Reputationsthemen, von vorrangiger Wichtigkeit war den befragten Mittelständlern die Wirkung auf den eigenen Kundenstamm.

Lage kann sich ändern

Abgesehen davon, dass größere, kapitalmarktorientierte Mittelständler bereits aktuell zur Veröffentlichung von Nachhaltigkeitsberichten verpflichtet sind, wirkt es sich für mittelständische Unternehmen bislang kaum aus, wenn sie keine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgen. Die Lage kann sich künftig allerdings ändern, vor allem wenn eine Finanzierung benötigt wird. So kann bereits heute die Energieeffizienz von Gebäuden, die als Kreditsicherheit gestellt werden, den Wert der Immobiliarsicherheiten und damit mittelbar die Höhe der Verzinsung beeinflussen.

Auch sind bei bestimmten staatlich geförderten Krediten schon Negativkataloge in den Verträgen enthalten, nach denen unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten nichtförderwürdige Unternehmen von Förderkrediten ausgeschlossen sind. Benötigt ein Unternehmen in der Krise für eine Sanierungsfinanzierung einen Finanzierungsbeitrag (zum Beispiel eine stille Beteiligung) des Wirtschaftsstabilisierungsfonds des Bundes, wird dieser ebenfalls bereits heute nur gewährt, wenn das Unternehmen seine Unternehmenspolitik auf die 17 globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030 und der Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen ausrichtet.

In Zukunft dürften die Anforderungen an Kreditnehmer auch seitens der Hausbanken eher zunehmen. So verfolgen einige Geschäftsbanken das Ziel, mittelfristig nicht nur selbst als Unternehmen CO₂-neutral zu sein, sondern auch ein CO₂-neutrales Kreditportfolio vorweisen zu können, und beginnen zum Teil bereits mit der Erhebung

entsprechender Daten. Zudem sind Kreditinstitute im Bereich der Schuldscheindarlehen vermehrt daran interessiert, „Grüne Schuldscheine“ zu arrangieren, deren Erlöse nur für nachhaltige Projekte eingesetzt werden dürfen. Hier gibt es zwar keine rechtlich verbindlichen Regeln zur Ausgestaltung der Vertragsbedingungen. Doch könnte sich in den kommenden Jahren eine Art Marktstandard üblicher Beschränkungen und Auflagen entwickeln.

Auch mit Inkrafttreten des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes kommen mehr Unternehmen nicht mehr am Thema sozialer Nachhaltigkeit vorbei. Das Gesetz überträgt deutschen Unternehmen Verantwortung für die Achtung von Menschenrechten in ihrer gesamten Lieferkette. Unternehmen müssen eine Reihe von Sorgfaltspflichten beachten; bei Verstößen drohen hohe Bußgelder und der Ausschluss von öffentlichen Ausschreibungen. Ab 2023 gilt das Gesetz für Unternehmen mit über 3 000 Mitarbeitern, ab 2024 für Unternehmen mit über 1 000 Mitarbeitern.

Mittelbar sind auch kleinere Unternehmen betroffen, weil große Unternehmen ihre Pflichten an ihre gesamte Lieferkette weitergeben. Ein europäisches Lieferkettengesetz ist ebenfalls in Planung und würde nach dem Entwurf auch deutlich kleinere Unternehmen erfassen, teils sogar alle Unternehmen eines Sektors unabhängig von der Mitarbeiteranzahl. Auf europäischer Ebene steht dann auch die umstrittene zivilrechtliche Haftung wieder im Raum.

Ob deutsche Unternehmen entsprechende Sorgfaltspflichten auch für den Schutz des Klimas beachten müssen, beschäftigt derzeit die Rechtsprechung. Im September 2021 hat die Deutsche Umwelthilfe zivilrechtliche Klagen gegen einige deutsche Großunternehmen wegen Beeinträchtigungen der Umwelt durch CO₂-Emissionen erhoben. Die Klagen sind gerichtet auf die Unterlassung von Klimaschädigungen und stützen sich auf den Klimabeschluss des Bundesverfassungsgerichts, aus dem tatsächlich hervorgeht, dass die Verursachung von Umweltbelas-

tungen einen Eingriff in das allgemeine Persönlichkeitsrecht darstellt, wenn, „gleich von wem und durch welche Umstände sie drohen“, grundrechtliche Schutzgüter beeinträchtigt werden.

Wie die Zivilgerichte entscheiden werden, ist noch völlig offen. Nicht auszuschließen ist aber, dass weitere Klagen folgen und die Rechtsprechung in den kommenden Jahren klimabezogene Verkehrssicherungspflichten für Unternehmen entwickeln wird. Unternehmen können sich vor Ansprüchen schützen, wenn sie den Nachweis ausreichender Maßnahmen zur Verhinderung von Klimaschädigungen erbringen.

Durch die gesellschaftliche Entwicklung, Green Deal und Co. wird eine nachhaltige Entwicklung des Mittelstands zum Wettbewerbskriterium und perspektivisch vielleicht sogar zur Existenzfrage. Unternehmen stehen vor der Entscheidung,

entweder abzuwarten, bis der Gesetzgeber klarere Vorgaben macht und der Druck der Investoren steigt, oder proaktiv eine umfassende eigene Nachhaltigkeitsstrategie zu entwickeln. Die zweite Option scheint die für den Mittelstand nachhaltigere Wahl.

Der Mittelstand in Baden-Württemberg fördert einige Nachhaltigkeitskriterien bereits mehrheitlich ganz selbstverständlich als Teil der Unternehmenskultur. So übernehmen viele mittelständische Unternehmen auf lokaler Ebene soziale Verantwortung aufgrund einer regionalen Verbundenheit. Beschleunigt durch die Coronakrise gestalten mehr Unternehmer die Arbeitsabläufe in ihren Betrieben flexibler und digitaler. Themen wie Diversität und die verantwortungsvolle Unternehmensführung kommen immer mehr in den Führungsebenen der mittelständischen Unternehmen an.

Die Förderung von Innovationen liegt ohnehin in der Natur des baden-württembergischen Mittelstands.

Eine klare Linie für die eigene Übernahme sozialer und ökologischer Verantwortung festzulegen sollte dem Mittelstand in Baden-Württemberg also nicht allzu schwer fallen. Ein erster Schritt in der Entwicklung einer umfassenden Nachhaltigkeitsstrategie könnte ein Blick in die Förderdatenbank des Bundesumweltministeriums, die baden-württembergische WIN-Charta oder auf baden-württembergische Best-Practice-Beispiele sein.

.....
Roman Becker, Rechtsanwalt und Partner bei Menold Bezler in Stuttgart und Isabelle Hörner, Rechtsanwältin bei Menold Bezler in Stuttgart